

An einen Haushalt
P.b.b.

Der Gemeindegemeinderat
Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde
Gerasdorf bei Wien

11. Jahrg.

März 1977

36 Stk.

=====Voranschlag 1977 beschlossen=====

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 1977 den Haushaltsplan für das Jahr 1977 beschlossen. Dabei wurde größtes Augenmerk auf Wasserversorgungsanlagen, Kanalbau, weiterer Ausbau von Gemeinde- und Landesstraßen, sowie Sportanlagen gelegt. Außerdem sind im Voranschlag der Bau eines neuen Amtsgebäudes, sowie die Errichtung eines Volkshauses vorgesehen. Es ist auch notwendig, bei den im Vorjahr errichteten 3 Tennisplätzen sanitäre Anlagen sowie Umkleideräume zu bauen. Auch dafür sind finanzielle Mittel vorgesehen.

Besonders wichtig erscheint mir der Ausbau der Rettungstation. Es ist notwendig, daß dieses Vorhaben vordringlichst durchgeführt wird. Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die Verkabelung der Stromversorgungsanlagen durch die Wiener E Werke sowie die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in einigen Teilgebieten der Oberliste sowie im Ortsgebiet von Gerasdorf selbst.

Ich ersuche die Bewohner jener Gebiete, wo nunmehr im Zuge der von mir angeführten Vorhaben Aufgrabungsarbeiten durchgeführt werden und Verkehrsbehinderungen entstehen sollten, um Verständnis dafür. Der Gemeinderat und ich, wir werden uns bemühen, die im Voranschlag 1977 vorgesehenen Vorhaben zum Wohle unserer Gemeinde durchzuführen.

Der Bürgermeister
Leopold Hallas eh

M i t t e i l u n g

=====
Anmeldungen zum Besuch in die Kindergärten.
=====

Alle Eltern, die den Wunsch haben ihr Kind in den Kindergarten gehen zu lassen, werden gebeten in den zuständigen Kindergarten die Anmeldung der Kinder bis spätestens 30. April 1977 vorzunehmen. Zur Anmeldung sind Geburtsurkunde, Meldezettel und Impfzeugnisse der Kinder mitzubringen. Das Kind muß das 3. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Auskünfte über Kosten und Betriebszeit erteilen die Kindergartenleiterinnen.

=====
Plan für die Entrümpelung
=====

28.3. bis 29.3.	12 Uhr	Kapellerfeld
29.3.	ab 13 Uhr	Gerasdorf Ort
30.3.	v. 7-12 Uhr	Seyring
30.3.	ab 13 Uhr	Föhrenhain
31.3. bis 1.4.		Oberlisse

Die Bevölkerung wird ersucht, das abzuführende Material an den vorracesenen Tagen bereits um 7 Uhr herauszugeben. Bauschutt sowie besonders schwere Gegenstände können nicht mitgenommen werden.

Wohnbauförderung durch die Gemeinde:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.2.1977 Richtlinien zur Gewährung einer Baubehilfe bei Errichtung eines Eigenheimes oder eines Mehrfamilienhauses beschlossen.

Diese Richtlinien liegen während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr) im Gemeindeamt, Zimmer 1, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abgabenverrechnung mit Computer:

Auf Grund mehrerer Anfragen erscheint es wichtig, ergänzende Erklärungen zu der Abgabenverrechnung über den gemeindeeigenen Computer zu geben.

1.) Es wurde immer wieder bemängelt, daß auf dem Zahlschein neben dem Aufdruck Lastschriftanzeige - Abgabenbescheid auch der Aufdruck "MAHNUNG" aufscheint. Dazu ist festzuhalten, daß dieses Formular einen Universaldruck darstellt, der für alle drei aufgedruckte Bezeichnungen zu verwenden ist. Als "MAHNUNG" gilt er jedoch NUR dann, und das ist auch auf der Rückseite nachlesbar, wenn bereits fällige Forderungen eingemahnt werden, die bereits einmal mit Lastschriftanzeige vorgeschrieben wurden.

Als sicheres Zeichen für den Abgabepflichtigen wäre noch zu bemerken, daß bei Vorliegen einer MAHNUNG die Spalten NEBENGEBÜHREN einen Betrag enthalten und bei der Art der Vorschreibung und auf dem Zahlschein das Wort "MAHNUNG" ausdrücklich aufgedruckt ist. In allen anderen Fällen handelt es sich um eine erstmalige Vorschreibung von Abgaben.

2.) Ein großer Teil der Anfragen bezog sich auf die Vorschreibung der Wasserbezugsgebühr und der Wassermessergebühr sowie der Umsatzsteuer im 1. Quartal 1977. Dazu ist festzustellen, daß es sich bei der Wasserbezugsgebühr um eine Akontozahlung handelt, die auch weiterhin bis zur Endabrechnung in jedem Quartal vorgeschrieben wird. Hierzu wurde für 1977 festgelegt, in jedem Quartal S 60,- plus Umsatzsteuer als Akonto vorzuschreiben. Die bis zur Endabrechnung vorgeschriebenen und bezahlten Akonti werden selbstverständlich bei der Gesamtwassergebührenverrechnung nach der Ablesung in Abzug gebracht. Für die Folgejahre wird sodann vom Computer das neue Akonto auf Grund des Vorjahresverbrauches errechnet und vorgeschrieben.

Die Wassermessergebühr bei den einzelnen Quartalsvorschreibungen stellt die Endabrechnung der zu bezahlenden Gebühr jeweils für den Zeitraum von 3 Monaten mit S 13,89 dar, die dazugehörige Umsatzsteuer ist so wie die der Wasserbezugsgebühr in der Spalte Umsatzsteuer ausgewiesen. Wenn nun bei den ersten 4 Gebühren (Wasserbezug, Wassermesser, Kanal und Müll) jeweils der Aufdruck 8% Ust. vorgesehen wurde, so bedeutet dies, daß von den in dieser Spalte ausgedruckten Werten die Umsatzsteuer berechnet wurde und summarisch in der Spalte Umsatzsteuer zu Vorschreibung gelangt.

3.) Als wichtiger Hinweis erscheint uns auch die Feststellung, daß GUTHABEN nicht nur am Ausdruck eines MINUS-ZEICHEN auf der Lastschriftanzeige beim NEUEN SALDO erkennbar sind, sondern sofort daran, daß der ZAHLSCHEIN NICHT AUSGEDRUCKT ist. Überweisen Sie in diesen Fällen deshalb NICHTS, da sich dadurch Ihr Guthaben noch VERGRÖßERT!

Wir hoffen, daß wir durch diese Erklärungen zur Abgabeverrechnung einige Unklarheiten beseitigen konnten, wollen aber nicht versäumen, für Ihr bisher uns entgegengebrachtes Vertrauen zu danken und versichern, daß wir selbstverständlich auch so wie bisher jederzeit bereit sind, Klärungen über für Sie falsch erscheinende Vorschreibungen rasch und unkompliziert herbeizuführen.

Lärmschutzverordnung und Verordnung über Umweltschutz

Mit 1. Mai 1976 ist die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.3.1976 beschlossene Lärmschutzverordnung und Verordnung über Umweltschutz in Kraft getreten.

Auf Punkt 2 der Lärmschutzverordnung wird besonders hingewiesen :

" Lärmerzeugende Maschinen, wie z.B. Motorrasenmäher, Kreissägen, Kettensägen und Baumaschinen dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr nicht betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen Kreissägen, Kettensägen und Motormäher überhaupt nicht betrieben werden. "

Gemäß Punkt 5 der Verordnung über Umweltschutz ist " das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit, d.i. vom 1.4. bis 30.9. und an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Jahres verboten.

Auch auf diese Bestimmung wird neuerlich hingewiesen!

V o r a n s c h l a g 1 9 7 7

Ordentlicher Haushalt - Gesamtübersicht nach Gruppen

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>
S 44.200,--	0. Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	S 3,947.660,--
S 271.000,--	1. Öffentl. Ordnung und Sicherheit	S 563.000,--
S 198.100,--	2. Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	S 3,066.000,--
S 215.000,--	3. Kunst, Kultur und Kultus	S 609.800,--
S 5.000,--	4. Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	S 280.000,--
S -----	5. Gesundheit	S 1,697.600,--
S 30.000,--	6. Straßen- und Wasserbau, Verkehr	S 1,025.940,--
S -----	7. Wirtschaftsförderung	S 40.000,--
S 9,101.500,--	8. Dienstleistungen	S 6,614.950,--
S 22,711.400,--	9. Finanzwirtschaft	S 14,731.250,--
S 32,576.200,--		S 32,576.200,--
	Summe des ordentlichen Voranschlags	

Zusammenstellung:

Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes	S 32,576.200,--
Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes	S 37,507.700,--
Gesamtvoranschlagssumme :	S 70,083.900,--
=====	=====

V o r a n s c h l a g 1 9 7 7

Ausserordentlicher Haushalt - Gesamtübersicht nach Vorhaben

Einnahmen

Ausgaben

S	1,800.000,--	1. Vorhaben: Landesstraße	S	1,800.000,--
S	8,496.280,--	2. Vorhaben: Gemeindestraßen	S	8,496.280,--
S	2,416.830,--	3. Vorhaben: Wasserversorgungs- anlage, BA 03	S	2,416.830,--
S	3,474.300,--	4. Vorhaben: Wasserversorgungs- anlage Seyring	S	3,474.300,--
S	10,530.000,--	5. Vorhaben: Kanalisation	S	10,530.000,--
S	410.290,--	6. Vorhaben: Feuerwehr	S	410.290,--
S	500.000,--	7. Vorhaben: Sportanlagen	S	500.000,--
S	700.000,--	8. Vorhaben: Öffentl. Beleuchtung	S	700.000,--
S	140.000,--	9. Vorhaben: MDV	S	140.000,--
S	2,000.000,--	10. Vorhaben: WVA Föhrenhain- Kapellerfeld	S	2,000.000,--
S	1,040.000,--	11. Vorhaben: Tennisplatz	S	1,040.000,--
S	2,500.000,--	12. Vorhaben: Amtshaus	S	2,500.000,--
S	2,000.000,--	13. Vorhaben: Haus der Begegnung	S	2,000.000,--
S	1,500.000,--	14. Vorhaben: Verkabelung	S	1,500.000,--
S	37,507.700,--	Gesamtsummen:	S	37,507.700,--
	=====	=====		=====

Müllabfuhrplan

12. April 1977 - 29. Juni 1977

Zone A Gerasdorf / Ort

Bahnstraße, Dr. Karl Rennergasse, Felix Göschlgasse, Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehengasse, Hauptstraße, Hofgasse, Joh. Böhmigasse, Kapellerfelderstraße, Kirchengasse, Leopoldauerstraße, Leop. Kunschakg., Lorenz Steinergasse, Nordgasse, Peter-Paulstraße, Raimund Krausgasse, Scheunenviertel, Süßenbrunnerstraße, Verbindungsgasse, Seyringerstraße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabrikgasse und Stammersdorferstraße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und Nr. 491.

Dienstag 12.4. Montag 25.4. Montag 9.5. Montag 23.5.
Montag 6.6. Montag 20.6.

Zone B Gerasdorf / Oberlisse

B / 1

Stammersdorferstraße, Joh. Kallergasse, Dr. J. Piringergasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas Hoferweg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorferstraße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Mittwoch 13.4. Dienstag 26.4. Dienstag 10.5. Dienstag 24.5.
Dienstag 7.6. Dienstag 21.6.

B / 2

Stammersdorferstraße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sängerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg,

Donnerstag 14.4. Mittwoch 27.4. Mittwoch 11.5. Mittwoch 25.5.
Mittwoch 8.6. Mittwoch 22.6.

B / 3

Stammersdorferstraße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindeweg.

Freitag 15.4. Donnerstag 28.4. Donnerstag 12.5. Donnerstag 26.5.
Freitag 10.6. Donnerstag 23.6.

Zone C Kapellerfeld-Seyring-Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton Brucknergasse, Tulpengasse, Friedensgasse/Bachgasse/Wiesengasse westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Wienerstraße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse, bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag 18.4. Montag 2.5. Montag 16.5. Montag 31.5.
Montag 13.6. Montag 27.6.

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse/Bachgasse/und Friedensgasse östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse.

Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorferstraße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wienerstraße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse.

Dienstag 19.4. Dienstag 3.5. Dienstag 17.5. Dienstag 1.6.
Dienstag 14.6. Dienstag 28.6.

C / 3

Seyring II

Bahnstraße, Halbgasse, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße.

Siedlung Föhrenhain komplett, Brünnerstraße: Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten, Erholungsgebiet ESV 40 und Kirchenlucke.

Mittwoch 20.4. Mittwoch 4.5. Mittwoch 18.5. Mittwoch 2.6.
Mittwoch 15.6. Mittwoch 29.6.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.